

KEK

**Karlsruher
Energie- und
Klimaschutzagentur gGmbH**

**Verifizierung des
Karlsruher Klimaschutzfonds
2017**

DR. REINER HUBA
UMWELTGUTACHTER
(REG.-NR. DE-V-0251) UND
TEHG-SACHVERSTÄNDIGER
Schillerstr. 21
67292 Kirchheimbolanden
Telefon: (06352) 789 441
E-Mail: info@huba.de

Projekt Nr.
12.006

Typ / Version
Bericht Vers. 01

Datum
21.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN	3
2	ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG	3
3	ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG	4
3.1	Projektbeschreibung	4
3.2	Fondsverwaltung	4
3.3	Kompensation	5
3.4	Stilllegung von Emissionsminderungen	5
3.5	Monitoring / Überwachung	6
4	GESAMTERGEBNIS / TESTAT	7
5	FESTELLUNGEN	7

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

1 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN

Gegenstand der Prüfung ist der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH für das Jahr 2018 zum Stichtag 31.12.2017 unter nicht-kaufmännischen oder -bilanziellen Gesichtspunkten.

Die Verifizierung erfolgte in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 16.01. bis zum Datum der Berichterstellung am 21.02.2018 und schloss eine Begehung vor Ort am 23.01.2018 ein.

2 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG

Die Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort in Karlsruhe:
 - Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
 - Prüfung der Berechnungen
 - Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts und Erstellung Testat

3 ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG

3.1 Projektbeschreibung

Der Karlsruher Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2011 von der KEK aufgelegt mit dem Ziel, vorwiegend lokalen Akteuren die Möglichkeit zur CO₂-Kompensation ihrer Tätigkeiten anzubieten. Zur Kompensation werden verifizierte Emissionsminderungen KEK-interner sowie externer Projekte verwendet.

Weitere Details und Richtlinien sind dem Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds (Ref. 01) sowie dem Handbuch Prozessmanagement (Ref. 02) zu entnehmen. Die Prozessbeschreibung stellt die Abläufe der Einkaufs- und Verkaufsprozesse von Emissionsminderungen detailliert und mit Zuständigkeit versehen dar. Das Handbuch war im Vorjahr in Bezug auf die Zuständigkeiten nicht aktuell (**FAR #2**). Zwischenzeitlich fand eine Überarbeitung statt und die Feststellung konnte geschlossen werden (Ref. 13).

Ebenso sind Dokumentation und Archivierung geregelt. Die Datensicherung erfolgt im Rahmen des CAS Genesis World–Systems der KEK.

3.2 Fondsverwaltung

Die Verwaltung des Karlsruher Klimaschutzfonds erfolgt über eine eigens zu diesem Zweck erstellte Datenbank auf ACCESS-Basis und parallel geführter EXCEL-Tabellen.

Sämtliche in den Klimaschutzfonds eingestellten Emissionsminderungen interner und externer Herkunft erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), anhand deren sie verwaltet werden. Die Nummerierung ist schlüssig und lückenlos; Doppel-erfassungen liegen nicht vor (Ref. 04).

Kunden können online über die Internetseite des Fonds www.karlsruher-klimaschutzfonds.de sowie persönlich (über Telefon, FAX oder E-Mail) Emissionsminderungen bestellen. Die Bearbeitung erfolgt halbautomatisch. Ausgewählte Bestell- und Bearbeitungsvorgänge wurden stichprobenartig eingesehen und ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen (Ref. 03).

Den Kunden werden von der KEK Kompensationsbescheinigungen über die vorgenommene CO₂-Kompensation sowie Spendenquittungen/Rechnungen (Ref. 05) ausgestellt. Die Ermittlung der von Kunden bestellten Emissionsminderung wird *ex ante* einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und im Folgejahr abschließend (*ex post*) geprüft.

3.3 Kompensation

Zur Kompensation der Kundenbestellungen dienen dem Karlsruher Klimaschutzfonds sowohl interne, d.h. von der KEK durchgeführte Projekte, als auch von externen Dritten durchgeführte Projekte. Das zur Kompensation gewählte Verhältnis interner zu externer Projekte beträgt aktuell 32% zu 68% und ist betriebswirtschaftlich begründet. Es kommen grundsätzlich nur verifizierte Emissionsminderungen zum Einsatz.

Vom 10.08. - 31.12.2016 wurden 113 Bestellvorgänge, darunter viele Kleinst-mengen, mit in Summe 705,31 t vorgenommen. Für diesen Zeitraum und eine offene Teil-bestellung von 8,95 t hatte im Vorjahr noch keine Kompensation stattgefunden (**FAR #3**). Die Stilllegung dieser Menge wurde im Rahmen der diesjährigen Verifizierung nachgewiesen und die Feststellung damit geschlossen.

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurden 42 Bestellvor-gänge mit einer gesamten Kompensationsmenge 1.089 t in einer weiten Spannbreite abgewickelt.

Insgesamt wurden in dem o.g. Zeitraum verifizierte Emissionsminderungen aus drei Projekten zur Kompensation eingesetzt (Mengen in Klammer). Diese Projekte sind:

1. *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommens-schwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (243 t)
2. *Aufforstungsprojekt Puntos Verdes* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (1.065 t)
3. *Aufforstungsprojekt Kikonda, Ostafrika* der Partnergesellschaft Global Woods International AG (565 t).

Die Gesamtsumme der Kompensation betrug 2017 damit 1.873 t.

3.4 Stilllegung von Emissionsminderungen

Die zur Kompensation im Jahr 2017 erforderlichen Emissionsminderungen entstam-men den KEK-eigenen Projekten und bedarfsgerechten Einkäufen bei Global Woods (Ref. 06).

Die Stilllegung der Jahresgesamtmenge wird ID-Nummern genau in einen Stilllegungsregister geführt (Ref. 07). Die Stilllegung für den Prüfzeitraum 2017 entspricht einer Menge an Emissionsminderungen von insgesamt 1.089 t. Die Ermittlung der stillzulegenden Menge erfolgt immer durch Aufrundung auf ganze Tonnen und damit im Sinne eines konservativen Ansatzes.

Über Stilllegungsnachweise von global woods über 565 t (Ref. 08) und die Stilllegung von 1.308 t aus KEK-Projekten (Ref. 09 und 10) konnte der Nachweis über die Stilllegung von in Summe 1.873 für die Prüfzeiträume 10.08. - 31.12.2016 und 01.01. - 31.12.2017 geführt werden. Dies schließt eine Überkompensation von 70 t ein, die für nächstjährige Kompensationszwecke genutzt werden können.

3.5 Monitoring / Überwachung

Das im Prozesshandbuch (Ref. 02) vorgesehene Controlling durch die Geschäftsführung der KEK konnte über die Bestätigung der Geschäftsführung nachgewiesen werden (Ref. 12).

4 GESAMTERGEBNIS / TESTAT

Der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde für das Jahr 2017 einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung der in den Fonds eingestellten und an Kunden der KEK weiter-gegebenen Emissionsminderungsmengen erfolgt korrekt und nachvollziehbar.

Die für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 stillzulegende Menge an Emissionsminderungen konnte mit Datum vom 23.01.2018 in vollem Umfang nachgewiesen werden.

Kirchheimbolanden, den 21.02.2018

R. Huba

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251

